

Zusatzbedingungen (ZB)

Haftpflicht für zusätzliche berufliche Tätigkeiten

Hinweis:

- Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

1. Was ist versicherbar?

Versicherbar ist die gesetzliche Haftpflicht aus der in der Police aufgeführten, selbständigen beruflichen Tätigkeit inklusive den dafür benutzten Geschäftsräumen. Versicherbar sind die folgenden selbständigen beruflichen Tätigkeiten:

- Bergführer
- Schneesport- und Sportlehrer
- Private Lehrtätigkeiten (schulische und musikalische)
- Hauswart (inkl. Verrichtung Gartenarbeiten)

Die Aufzählung gilt für weibliche und männliche Personen. Versichert sind die selbständigen beruflichen Tätigkeiten bis zu einem maximalen Jahresumsatz von CHF 20 000.– Wird diese Summe überschritten, besteht über die Privathaftpflichtversicherung der Visana keine Deckung mehr. Im Schadenfall muss der effektive Jahresumsatz durch die versicherte Person nachgewiesen werden können, zum Beispiel aufgrund der Steuererklärung.

2. Versicherte Leistungen

Unsere Leistungen sind begrenzt durch die in der Police aufgeführte Garantiesumme. Der Selbstbehalt wird nur bei Sachschäden geltend gemacht und richtet sich nach der gemäss Police vereinbarten Variante.

3. Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- a) Ansprüche aus Schäden an beweglichen Sachen, die einer versicherten Person zum Gebrauch oder zur Verwahrung überlassen worden sind oder die eine versicherte Person gemietet hat;
- b) Ansprüche aus Schäden an Sachen infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit an oder mit ihnen (zum Beispiel Bearbeitung, Reparatur, Beladen oder Entladen eines Fahrzeuges, Beförderung);
- c) Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen oder an deren Stelle tretende Ansprüche auf Ersatzleistungen wegen Nichterfüllung oder nicht richtiger Erfüllung. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Mängeln und Schäden, die an den vom Versicherten geleisteten Arbeiten infolge einer in der Arbeitsleistung liegenden Ursache entstanden sind. Der Ausschluss bezieht sich auch auf Ansprüche für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Behebung der erwähnten Mängel und Schäden sowie auf

Ansprüche für Ertragsausfälle und Vermögenseinbussen als Folge solcher Mängel oder Schäden.

- d) ausservertragliche Ansprüche, die in Konkurrenz mit oder anstelle von vertraglichen, von der Versicherung ausgeschlossenen Ansprüchen gestellt werden, sowie Ansprüche aus Schäden, die nicht im Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit stehen;
- e) Ansprüche für Schäden an Antiquitäten, Kunstgegenständen und an Geldwerten wie Bargeld, Wertpapiere, Edelsteine und Perlen;
- f) die Haftpflicht aus Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Trendsportaktivitäten, wie beispielsweise Bungeejumping, River-Rafting, Canyoning, Snow-Rafting, Fun Yak, Sky-Diving, Flying Fox und Kitesurfen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.